



Sportausschuss



Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 03.11.2007

Anwesenheitsliste:

Name des Teilnehmers
Frauke Eichholz
Olaf Haugwitz
Tobias Krause
André Schriever
Anette Wille
Michèl Spethmann
Marco Heinitz
Margitta Gruhn
Thomas Lohnert
Jens Urban
Melanie Cramer
Kerstin Hentschel
Stefan Pappelau
Annette Heinle
Melanie Huhnholz
Alexander Reinhardt
Michael Specht
Christian Schnebel
Ralf Jürgen Rex
Klaus Reger
Hauke Brockmann

Verein/Funktion
Lübeck Squirrels
Lübeck Squirrels
Kiel Seahawks
Holm Westend 69'ers
Holm Westend 69'ers
HSV Stealers / Wildcats
Elmshorn Alligators
Norderstedt Hunters
Leitung Spielbetrieb Vorbereitung/SR-Einteilung
HBV-SR-Obmann
Hamburg Disciples
Hamburg Marines
Hamburg Marines
Hamburg Marines
Hamburg Dodgers
Hamburg Dodgers
Hamburg Dodgers
Hamburg Disciples
Vorsitzender RGE S/HBV
Leitung Spielbetrieb Nachbereitung
Präsidium S/HBV

Abwesend waren:

Rendsburg, Flensburg, Mölln, Hamburg Knights



Sportausschuss



← Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 03.11.2007 →

Lizenzvergaberegeln ab 2008:

Die geänderten Regelungen finden sich im Anhang dieses Protokolls.

Vorschläge für den Spielbetrieb:

Im Rahmen der Diskussion um die im Lizenzantrag zu erfüllende Anzahl von Schiedsrichtern sind diverse Punkte diskutiert worden, die hier als Anregung für die Sitzung am 24.11.2007 dienen sollen:

- Bildung eines Schiedsrichterpools
- Anzahl der Spiele pro Saison mit richtigen Schiedsrichtern pro Verein zählen
- Ausbildung soll über einen Topf von allen Vereinen finanziert werden
 - o Ausbilderkosten müssen gesenkt werden
- Landesliga soll in Turnierform spielen (Team 3 stellt Umpire)
- D-Lizenz in Jugendligen (ist bereits im Lizenzantrag umgesetzt)

Außerdem wurde gewünscht, dass der Link für die Seite zur Vereinsförderung bekannt gegeben wird:

<http://www.baseball-service.de/>

Zur besseren Vorbereitung auf die nächste Sitzung am 24.11.2007 sind außerdem noch der Auszug aus der vorläufigen BuSpO 2008 mit den durch DVO abänderbaren Artikeln angehängt.

Sportausschuss 3. 11. 2007

Teilnehmerliste

Name d. Teilnehmers	Verein / Funktion
Franko Eichholz	HL-Squirrels
Olaf Hausgoße	HL-Squirrels
Tobias Krause	Kiel Seahawks
André Schriever	Holm Westend 69'ers
Anette Wille	Holm Westend 69'ers
Michael Spethmann	HSV Stealers / Wildcats
Nasco Heintz	Elmhurst Alligators
Maggy Gornh	Norderstedt Hunters
Thomas Lohnert	Spielvorbereitung / Schiedsrichter- einteilung
Jens Urban	Schiedsrichterobmann HDV
Melanie Cromer	Disciples
Kerstin Hentel	Marines
Stefan Poppelauer	Marines
Annette Heintz	Marines
Melanie Hahnholz	Dodgers
Alexander Reinhardt	Dodgers
MICHAEL SPÄHRT	DODGERS
Christian Schuchel	HH-Disciples
Ralf Jürgen Rex	Vors. RGE
Klaus Reger	Spielnachbereitung Leitung Spielbetrieb
Haike Brockmann	Präsidium S/HBV

Anhang 17 Durch DVOs abänderbare Artikel der BuSpO

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
1.1.01	Nur ergänzende Regelungen bzgl. DVO (z.B. Gültigkeit der DVO, Anwendung bei Pokalwettbewerben)
1.1.02	Nur ergänzende Regelung bzgl. Modalitäten bei Änderungen oder Erweiterungen einer DVO
1.1.04	Nur ergänzende Regelung bzgl. DVO (Änderungen, Verabschiedung, Gremiumbesetzung)
3.1.01	Angabe der Bestimmungen, die erfüllt sein müssen
3.1.02	Vollständig
3.1.03	Nur ergänzende Regelungen bzgl. Meldung, einheitlicher Kleidung oder Strafteilung
3.1.06	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Verweis auf Lizenzkriterien)
3.2.01	Regelungen zu Auf- und Abstieg
3.2.03	Änderung des Termins bzgl. straffreien Rückzugs
4.1.01	Festlegung Nutzung der Dugouts
4.1.02	Änderung der Zeiten, ab wann die Umkleiden zur Verfügung stehen müssen sowie Streichung von „beheizbar“ möglich
4.1.03	Erläuterungen zu den Markierungen wie z.B. Art der Spielfeldbegrenzung
4.2.01 + 4.2.02	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Ausnahmen für neu gegründete Vereine im 1. Jahr)
4.3.01	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Tragen von weiterer Schutzausrüstung)
4.3.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Aufnahme weiterer Ordnungen, die bei einem Heimspiel bereit zu halten sind)
4.3.04	Vorgabe der Benutzung von bestimmten Schlägerarten wie z.B. Holzschläger
5.1.01	Festlegung des zuständigen Gremiums
5.1.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. weitere zu informierende Stellen)
5.1.04	Festlegung, ob personenbezogene Sperren automatisch für alle Ligen bzw. Funktionen im Verband gelten c)+f)
5.2.01	Termin für Bekanntgabe von Spielplänen; Organe, an die die Spielpläne versendet werden müssen
5.2.03	Andere Art der Veröffentlichung (z.B. Onlineeintragung auf Homepage) bzw. anderer Termin
6.2.02	Festlegung der Zuständigkeiten
6.3.01	Verwendung eines alternativer Passus: „Schiedsrichter im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des Landesverbandes ist.“
6.3.02	Senkung Mindestalter im Nachwuchsspielbetrieb auf 14 Jahre
6.4.02 a)	Festlegung, welche Lizenz in welcher Liga benötigt wird (nur im Sinne einer verschärfenden Regelung) Zeitlich begrenzt und nur nach Genehmigung des AfW kann ein LV für die Verbandsligen auch die Kombination C+B-Umpire zulassen.
6.6.01	Festlegung, in welchen Ligen die Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt werden können
6.6.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. kürzere Wartezeit auf 30 Minuten)
6.6.04	Festlegung, welcher Umpire Crew Chief ist
6.6.05	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Splittung der Kosten zwischen Heim- und Gastverein)
6.7.01	Festlegung des Schiedsrichtereinteilers
6.10.01	Festlegung der Zuständigkeiten
6.10.04	Ergänzende Regelung bzgl. Zuständigkeit
6.11.02	Abweichende Regelung bzgl. des Verfahrens und der Fristen und Verteilung der Strafen (z.B. je zur Hälfte an Verband und Vereine)
6.11.03	Verzicht auf Formular

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
6.11.04	Verkürzung Eintreffen der Schiedsrichter auf 30 Minuten und abweichende Regelung bzgl. der zu verhängenden Strafe
6.11.05	Nur abweichende Regelung hinsichtlich Frist und Stelle, an die Berichte versandt werden sollen
6.12.01	Festlegung, wer Verstöße ahndet und der zu informierenden Stellen bei Strafaussprechung
6.12.05	Festlegung, ob es eine Vereinshaftung für Strafen gibt
7.2.01	Festlegung, welche Lizenz in welcher Liga benötigt wird (nur im Sinne einer verschärfenden Regelung); Strafe c): ersatzweise Geldstrafe statt Spielverlust + Möglichkeit auf Verzicht von Scoring im Nachwuchsbereich
7.2.03	Nur abweichende Regelung bzgl. des Sonnen- und Regenschutzes
7.3.02	Verzicht auf Statistikauswertung
7.4.05	Festlegung, ob es eine Vereinshaftung bei Strafen gibt
8.1.01	Verfahren bei gleicher Percentage (Entscheidungsspiel oder Tie-Breaker-Rules) bzw. Ergänzungen zum Versand von Ergebnissen und Tabellen
8.1.02	Vollständig
8.1.03	z.B. andere Fristen für Einsendung der Scoresheets, jedoch kleiner als 14 Tage; Inhalt und Umfang der Scoresheets
8.2.02	Benennung der Statistikstelle
9.1.09	Nur abweichende Regelungen von der Ausnahme
9.2.01	Nur abweichende Regelung hinsichtlich Legitimationspapiere
9.3.01	Nur abweichende Regelung hinsichtlich ältesten Jugendligajahrganges (z.B. Unterlageneinreichung und Genehmigung) bzw. der Spielberechtigung der kompletten Jugendligajahrgänge im Softball
10.1.03	Einschränkende Regelungen, etwa dass Baseball-Deutsche ebenfalls als Ausländer zählen
10.2.02	Einschränkende Regelungen, etwa dass weniger Ausländer eingesetzt und/oder dass Catcher und Shortstop nicht gleichzeitig durch Ausländer besetzt sein dürfen ODER Aufhebung der Ausländerbeschränkungen im Nachwuchsbereich bzw. in der untersten Liga (wenn eine Mannschaft davon Gebrauch macht, dann aber kein Aufstiegsrecht)
10.2.03	Abweichende Regelung, aber die Obergrenzen von drei (3) bzw. zwei (2) Innings dürfen nicht überschritten werden bzw. der Einsatz eines ausländischen Pitchers für mindestens ein (1) Inning muss sichergestellt werden. AUSNAHME: Im Rahmen eines Double-Headers kann ein Spiel für Ausländer vollständig gesperrt werden, dafür muss das andere vollständig offen sein.
11.2.01	Pokalspielen dürfen auch Vorrang gegenüber Ligaspielen des LV gewährt werden
11.2.04	Möglichkeit einer zusätzlichen Strafe bei Aufstiegs- oder Playoffspielen in der Form, dass evtl. Aufstiegs- bzw. Nachrückrecht verloren geht.
11.2.05	Frist, Form und Gebühren für Spielverlegungen
11.2.06	Straffreier Rückzug zu anderem Termin als gem. Art. 3.1.02
11.2.08	Kein Ausschluss in jeweils untersten Liga, aber Verlust des Aufstiegsrechts
11.3.01	Festlegung Spieldauer oder Anwendung Zeitbegrenzung
11.3.04	Anwendung der Mercy-Rules

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
11.4.01	<p>Einsatz von weniger als neun (9) Spielern im Nachwuchsspielbetrieb, sowie in den untersten Erwachsenenligen</p> <p>Formulierungsvorschlag: Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in der <i>Liga</i> Herren, der <i>Liga</i> Damen und in den Nachwuchsligen auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:</p> <p>a) Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition fünf (5) und neun (9).</p> <p>b) Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 8.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).</p> <p>c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".</p>
11.4.02	Nur ergänzende Regelungen (z.B. weitere zu informierende Stellen)
Artikel 12	Möglichkeit in der Altersklasse Jugend Baseball auf dem so genannten „Kleinen Infield“ (Entfernung Base zu Base: 23,00 m, Entfernung Pitching Rubber zur Home Plate 16,45 m) zu spielen. Die Outfieldmaße müssen jedoch bestehen bleiben.
12.1.02	Möglichkeit Kinderligajahrgänge auch in der Jugendliga auf Antrag spielen zu lassen; Spielberechtigung von Spielern einer niedrigeren Altersklasse in einer nächsthöheren kann einer Genehmigung bedürfen.
12.1.03	Erweiterung auf weitere Positionen, die von älteren Spielern nicht besetzt werden dürfen. Beschränkung auf bestimmte Altersklassen (z.B. Artikel findet nur bei Jugend Anwendung)
Artikel 13	Möglichkeit der Zusammenfassung wichtiger Inhalte aus der RuVO
Anhang 4	Regelung, ob Speed Up Rules zum Einsatz kommen und wenn ja, in welchen Ligen
Anhang 10	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Anwendung eines „Korridors“ bei Aufwandsentschädigungen in LV-Ligen; Spesen in den Nachwuchsligen; Spesenhöhe bei Spielausfällen, wenn Umpire bereits vor Ort)

Anhang 6

Lizenzkriterien

Vorwort

Die Lizenzkriterien im **HBV/SHBV** haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und den Übergang in die nächst höhere Liga zu erleichtern. Sie sollen aber auch als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um **verpflichtende Kriterien**, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben.

In Grenzfällen kann die ligaleitende Stelle in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen für das jeweilig beantragte Jahr erteilen.

Die Beantragung erfolgt mit dem jeweiligen Lizenzantrag.

Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Die Überprüfung erfolgt durch den **HBV/SHBV** vor der Saison (Formular "Überprüfung Lizenzkriterien") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter).

1. Verbandsliga Herren

1.1. Anforderungen an die Baseballanlage

1.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball verfügen. Diese sind mindestens **95m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield) sowie mindestens **115m im Centerfield** (Home Plate bis Centerfield-Begrenzung).

Die genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 15m unterschritten werden. Dabei soll für jede 3m fehlende Entfernung 1m (Höhe) Zaun vorhanden sein, das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field (analog für die Entfernung Home Plate bis Center Field):

- bis 92 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- bis 89 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe
- bis 86 m => Zaun von mindestens 3 m Höhe
- bis 83 m => Zaun von mindestens 4 m Höhe
- bis 80 m => Zaun von mindestens 5 m Höhe

In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

| **STRAFE:** 250,- EUR

1.1.2. Backstop

Der Backstop muss gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball einen absoluten **Mindestabstand zum Home Plate** von **18m** aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **5m**, die **Mindestbreite 10m**, wobei der Backstop seitlich mindestens jeweils 4m über die Verbindungslinien 3rd Base-Home Plate bzw. 1st Base-Home Plate hinausreichen muss.

Der Mindestabstand darf bis maximal 8m unterschritten werden, d.h. der Backstop muss eine Entfernung zur Home Plate von mindestens 10m aufweisen.

| **STRAFE:** 250,- EUR

1.1.3. Pitching Mound

Es muss ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

| **STRAFE:** 250,- EUR

1.1.4. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

1.1.5. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.6. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 100,-EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.7. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.8. Sitzplatzgelegenheiten/Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.9. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 150,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.10. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50 cm** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 200,- EUR

1.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

1.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten.

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann der KafW des **HBV/SHBV** auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 5 (5) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

STRAFE: Lizenzentzug

1.2.2. Fachübungsleiter/ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen DSB Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball sind und für den Verein tätig sind. Einer davon muss im Nachwuchsbereich als Trainer eingesetzt sein.

STRAFE: Lizenzentzug

1.2.3. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **vier (3) Umpire** und **drei (3) Scorer** mit einer gültigen B-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 200,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

1.2.4. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.2.5. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2 . Verbandsliga Damen

2.1 Anforderungen an die Softballanlage

2.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche gemäß offiziellem Regelwerk Softball (mindestens 67,06m ab Homeplate) verfügen. Die Mindestspielfläche darf bis maximal 10m unterschritten werden, wenn für jede 5m fehlende Entfernung zusätzlich im (Höhe) Zaun vorhanden ist, d.h. bis 62m (mindestens 1m hoher Zaun), bis 57m (mindestens 2m hoher Zaun). In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

STRAFE: 100,- EUR

2.1.2. Infield

Ab 2007: Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

STRAFE: 150,- EUR

2.1.3. Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Der Backstop muss die vorgeschriebene Entfernung **zum Home Plate** (7,62-9,14m) aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **3m**, die **Mindestbreite 5m**.

STRAFE: 250,- EUR

2.1.4. Bases und Pitchers Plate

Es müssen Bases mit einem festen Metallanker vorhanden sein. Dies betrifft die Homeplate, 1st Base (Doublebase), 2nd Base, 3rd Base und die Pitcher's Plate.

STRAFE: 250,- EUR

2.1.5. Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

2.1.6. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.7. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis

zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.8. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden, und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.9. Sitzplatzgelegenheiten / Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 100,- EUR

2.1.10. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2m und in der Höhe 1m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 150,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.11. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50 cm** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 200,- EUR

2.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

2.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten. Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann der KafW des **HBV/SHBV** auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 5 (5) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

STRAFE: Lizenzentzug

2.2.2. Fachübungsleiter/ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, der mindestens im Besitz einer gültigen DSB Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball ist und für den Verein tätig ist. Dieser kann sich noch in Ausbildung befinden.

STRAFE: Lizenzentzug

2.2.3. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **vier (3) Umpire** und **drei (3) Scorer** mit einer gültigen B-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 200,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

2.2.4.Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

| **STRAFE:** 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.2.5.Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

| **STRAFE:** 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3. Landessliga Herren

3.1. Anforderungen an die Baseballanlage

3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.3. Pitching Mound

Es sollte ein Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein.

Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

STRAFE: 100,- EUR

3.1.4. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

3.1.5. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.6. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 50,-EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.7. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

3.1.8. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 50,-EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

3.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

3.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein sollte regelmäßig Jugendarbeit durchführen, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens drei (3) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen.

3.2.2. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 100,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

3.2.3. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,-EUR (keine Ausnahme möglich)

3.2.4. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,-EUR (keine Ausnahme möglich)

4. Landessliga Damen

3.1. Anforderungen an die Softballanlage

3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 65m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

3.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.5. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 50,-EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

3.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 50,- EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

3.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

3.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein sollte regelmäßig Jugendarbeit durchführen, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens drei (3) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen.

3.2.2. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 100,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

3.2.3. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3.2.4. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann und Statistikstelle.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

5. Bezirksliga Herren

5.1. Anforderungen an die Baseballanlage

5.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug

5.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug

5.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

5.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR

5.1.5. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,- EUR

5.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

5.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 15,- EUR

5.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

5.2.1. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

5.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

5.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

6. Bezirksliga Damen

6.1. Anforderungen an die Softballanlage

6.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 65m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug

6.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug

6.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

6.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR

6.1.5. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,- EUR

6.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

6.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 15,- EUR

6.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

6.2.1. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

6.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

6.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann und Statistikstelle.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7. Junioren-, Juniorinnen- und Jugendliga

7.1. Anforderungen an die Sportanlage

7.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m (im Baseballbereich)** und ca. **50m x 65m (im Softballbereich) entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. - Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

7.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: 25,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

7.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.5. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,-EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

7.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 5,- EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

7.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

7.2.1. Umpire und Scorer

Im Juniorinnen- und Juniorenbereich muss jeder Verein über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen.

Im Jugendbereich muss jeder Verein über mindestens **zwei (3) Umpire** mit einer gültigen D-Lizenz und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

7.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)